



Deckvertrag

zwischen BMH Westernhorses & Co. als Hengsthalter

und _____

Tel.: _____

Str.: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

als Stutenbesitzer.

Hiermit meldet der Stutenbesitzer die Stute:

- Quarter Horse
- Paint Horse
- Appaloosa
- Sonstige Rassen

Name: _____

Reg.-Nr.: _____

Fest zum Decken für den Hengst (Bedeckung an der Hand):

- | | | | |
|--|------|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Blue Knight Power | AQHA | PSSM, Herda, HYPP, MH, GBED und LWOS frei | 450 Euro |
| <input type="checkbox"/> Play Boy Vintage | AQHA | PSSM, Herda, HYPP, MH, und LWOS frei, GBED/N | 450 Euro |

Diese Anmeldung wird erst wirksam, nach Eingang der Buchungsgebühr in Höhe von € 100,00 Euro, welche auf die Decktaxe angerechnet wird. Die Decktaxe ist bei der Abholung der Stute fällig.

Deckrabatte:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mehr-Stuten-Rabatt | Euro 100,00 je Vertrag, bei 2 oder mehr Stuten! |
| <input type="checkbox"/> Treue-Rabatt | Euro 100,00 für Stuten die im Vorjahr von einem der obigen Hengste gedeckt wurden. |
| <input type="checkbox"/> Frühbucher-Rabatt | Euro 100,00 bei Vertragsabschluss bis zum 28.02. für das nächste Jahr |

Name Hengst: _____ Name Stute: _____

Der Hengsthalter gibt Lebendfohlengarantie. Dieses gibt dem Stutenbesitzer das Recht, bei Ausbleiben des Fohlens oder Totgeburt in der nachfolgenden Saison mit derselben Stute nachdecken zu lassen.

Kompetenzzentrum, BMH Westernhorses & Co.
Schönbach 15, 07973 Greiz
www.bmh-westernhorses.com
bmh.kursinfo@gmail.com
Mobil: 0171/3134480



Für die Unterstellung einer Stute werden berechnet: pro Tag **15,00 Euro** (Box und Auslauf),
für Unterstellung einer Stute mit Fohlen **17,00 Euro** (Box und Auslauf).

Der Hengsthalter verpflichtet sich, eine ordentliche Bedeckung durchzuführen und die Stute artgerecht unterzubringen.

Der Hengsthalter behält sich das Recht vor, Stuten, die nicht gesund sind, oder grobe Mängel aufweisen, nicht zum Decken anzunehmen und zurückzuschicken. Die geleistete Anzahlung wird dann erstattet. Ein weiterer Kostenausgleich ist ausgeschlossen.

Bei Anlieferung der Stute sind vorzulegen:

- **Tupferprobe**
- **Kopie der Original-Papiere der Stute**
- **Equidenpass mit Influenza-, Herpes und Tetanus Impfnachweis**
- **hintere Eisen der Stute sind abzunehmen**

Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten muss der Hengsthalter sofort telefonisch Kontakt zum Stutenbesitzer aufnehmen. In dringenden Fällen jedoch, kann der Hengsthalter ohne vorherige Erlaubnis des Stutenbesitzers, einen Tierarzt seiner Wahl, auf Kosten des Stutenbesitzers zur Behandlung rufen. Alle Nebenkosten (z. B. Tierarzt, Schmied etc.) gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Der Vertrag ist nicht übertragbar. Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden, außer bei grober Fahrlässigkeit. Der Stutenbesitzer erklärt, dass das Pferd haftpflichtversichert ist.

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages keinen Bestand haben, gilt jedoch der Rest wie vereinbart.

Gewünschter Deckmonat: _____ Mit Fohlen bei Fuß: ja ____ nein ____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Stutenbesitzers

Unterschrift des Hengsthalters

Kompetenzzentrum, BMH Westernhorses & Co.
Schönbach 15, 07973 Greiz
www.bmh-westernhorses.com
bmh.kursinfo@gmail.com
Mobil: 0171/3134480